



BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Ergoldsbach

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Ergoldsbach beschlossen. Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft des Marktes Ergoldsbach und beinhaltet die Gebühren für die Nutzung aller Kindergärten im Markt Ergoldsbach sowie der Kinderkrippe.

Die Gebühren für die Kindergärten werden je Buchungszeit für das Kindergartenjahr 2019/2020, ab 01. September 2019, je Buchungszeit um ca. 2 Prozent pro Monat angehoben. Das Materialgeld und das Essensgeld werden für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf 3,50 € bei einer Buchungszeit bis 7 Stunden und auf 5,50 € ab einer Buchungszeit ab 7 Stunden pro Monat erhöht.

Die Gebühren für die Kinderkrippe im Dominik-Brunner-Haus werden je Buchungszeit für das Kinderkrippenjahr 2019/2020, ab 01. September 2019, je Buchungszeit ebenfalls um ca. 2 Prozent pro Monat angehoben. Das Materialgeld und das Essensgeld werden für das Kinderkrippenjahr 2019/2020 auf 3,50 € bei einer Buchungszeit bis 7 Stunden und auf 5,50 € ab einer Buchungszeit ab 7 Stunden pro Monat erhöht. Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen im Markt Ergoldsbach, liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 05. April 2019 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Robold
Erster Bürgermeister

Amtstafel Ergoldsbach
 Prinkofen
 Langenhettenbach
 Kläham
 Paindlkofen
 Martinshaun
 Presse

Aushang: 05.04.2019
Abnahme: 19.04.2019